

Nutzungs- und Entgeltordnung für Sonderveranstaltungen im Kunstforum Palastweiher

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 996) hat der Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 06.03.2017 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kunstforum beschlossen:

Das Kunstforum Palastweiher ist ein offener Ort für Bildung und Kultur. Ein wesentlicher Schwerpunkt bildet die Möglichkeit zur Begegnung und Auseinandersetzung mit der bildenden Kunst. Es bietet Raum für Malerei, Grafik, Fotografie, Skulptur, künstlerischer und kultureller Bildung und dient der Kommunikation zwischen Künstlern und Kunstinteressierten. Dieser Zweck soll durch aktive Schaffensprozesse in den Ateliers, aber auch durch regelmäßige Ausstellungen, Theater, Pantomime, Lesungen, Musik, Vorträge, u.a. in den Mehrzweckräumen erreicht werden.

1. Sofern die Nutzung dem Charakter des Hauses nicht widerspricht, können folgende Räumlichkeiten für Nutzungen Dritter gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden:
 - a) Ausstellungsräume
 - b) Besprechungszimmer/Küche

Die Entscheidung hierüber trifft der Leiter des Geschäftsbereichs Organisation und Kultur. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Die Überlassung für die jeweilige Sondernutzung wird durch Vertrag geregelt.

2. Nutzungsordnung
 - 2.1 Die Nutzung muss mit den räumlichen und technischen Gegebenheiten im Einklang stehen.
 - 2.2 Es ist nicht gestattet, in den Räumen zu rauchen. Speisen und Getränke dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung verabreicht werden. Die Räume sind nach der Nutzung im sauberen Zustand zu verlassen.
 - 2.3 Die regelmäßige Nutzung ist auf 23 aufeinanderfolgende Tage beschränkt. Regelmäßig nicht mitgezählt werden jeweils ein Aufbau- und ein Abbautag. In besonders begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.

3. Entgeltordnung

- 3.1 Folgende Nutzungsentgelte werden erhoben:

Ausstellungsräume

für Ausstellungszwecke	
für einen Tag	50,00 €
für ein Wochenende	100,00 €
für eine Woche	150,00 €

für periodische wiederkehrende Angebote (z.B. Kurse) bei einer Veranstaltung pro Woche monatlich	50,00 €
---	---------

- | | |
|--|---------|
| bei zwei Veranstaltungen pro Woche monatlich | 80,00 € |
| Besprechungszimmer
für einen Tag | 20,00 € |
| für eine Nutzung in Kombination mit einer Ausstellung, z.B. für
Vernissage oder Finissage für einen Tag | 10,00 € |
- 3.2 Es wird eine Kautions in Höhe von 50,00 € für die Reinigung der Ausstellungsräume erhoben, die die Stadt im billigen Ermessen im Falle einer seitens des Nutzers nicht ordnungsgemäß durchgeführten Endreinigung einbehalten kann.
- 3.3 50 % des Nutzungsentgelts, höchstens jedoch 50,00 €, sind mit Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Reservierungsbestätigung zahlbar. Die Anzahlung wird bei Rücktritt von der Reservierung durch den Besteller nicht erstattet. Der Restbetrag ist gegen Rechnung fällig.
- 3.4 In besonders begründeten Einzelfällen kann von der Erhebung des Entgeltes gem. Abschnitt 3.1 bis 3.3 ganz oder teilweise abgesehen werden.
- Dies gilt insbesondere für:
- a) Eigene Veranstaltungen der Stadt Königswinter
 - b) Benefizveranstaltungen
 - c) Veranstaltungen mit sozialem und jugendpflegerischem Charakter

4. Haftung

- 4.1 Für Schäden, die durch den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter. Weiterhin haftet er der Stadt gegenüber für alle von ihm im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung übernommenen Verpflichtungen.
- 4.2 Er hat jeden Schaden unverzüglich der Stadt Königswinter, Servicebereich Kultur, mitzuteilen.
- 4.3 Der Veranstalter ist verpflichtet, den Nachweis einer ausreichenden Veranstalterhaftpflichtversicherung zu erbringen.

5. Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01. 04. 2017 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Nutzungs- und Entgeltordnung für Sonderveranstaltungen im Kunstforum Palastweiher wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Nutzungs- und Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 15.03.2017

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
gez. Peter Wirtz